

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Juni 2015

67. Stück

495. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-8)

Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft

Das Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 39. Stück, Nr. 324, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 492, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 13.03.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 30.04.2015)

1. § 3 lautet:

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30

2. § 5 lautet:

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 110 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Historische und Systematische Musikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse I Grundkenntnisse von Materie und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	3	3
b.	VU Grundkenntnisse I Grundkenntnisse der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationen, musikwissenschaftliche Datenbanken, Kenntnis von Notensatzprogrammen)	1	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen Methoden und Arbeitstechniken der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Musikethnologie und Populärmusikforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse Musikethnologie Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikethnologie	1	3
b.	VU Grundkenntnisse Musikethnologie ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	1	2
c.	VO Grundkenntnisse Populärmusikforschung Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Populärmusikforschung	1	3
d.	VU Grundkenntnisse Populärmusikforschung ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	1	2
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen Arbeitstechniken und die Methoden der Musikethnologie sowie deren Grundbegriffe und Theorien. In der Populärmusik verfügen sie über Kenntnisse der geschichtlichen Zusammenhänge.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen I Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter	2	2
b.	PS Epochen I ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Epochen der Musikgeschichte II: 16. und 17. Jahrhundert	2	3
b.	VU Historischer Tonsatz I Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
c.	PS Epochen II ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen III Epochen der Musikgeschichte III: 18. und 19. Jahrhundert	2	3
b.	VU Historischer Tonsatz II Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
c.	PS Epochen III ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte IV	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen IV Epochen der Musikgeschichte IV: 20. Jahrhundert	2	3
b.	VU Historischer Tonsatz III Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	3
c.	PS Epochen IV ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 20. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Populärmusik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Populärmusik Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen, speziell im Bereich Jazz und Rock	3	6
b.	PS Populärmusik ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung mit Übungscharakter	2	4
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis über wesentliche Bereiche der Populärmusik, insbesondere von Jazz, Rock- und Popmusik sowie über die Methoden der Populärmusikforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Harmonielehre und Kontrapunkt	SSt	ECTS-AP
a.	SL Harmonielehre Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der diatonischen Harmonik	2	2,5
b.	SL Kontrapunkt Verständnis und Kenntnisse der Grundprinzipien der historischen Lehre des Kontrapunkts	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Kontrapunkt und sind in der Lage, satztechnische Merkmale und Stereotypen im Kontext des Einzelwerkes zu erkennen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Musikalische Akustik und Klanganalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikalische Akustik Grundkenntnisse in den unterschiedlichen Teilbereichen der Musikalischen Akustik	2	2,5
b.	PS Neue Medien und Klanganalyse Grundkenntnisse im Bereich der neuen Medien und der EDV-gestützten Analyse	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in dem Bereich der Musikalischen Akustik, der neuen Medien sowie in EDV-gestützten Analyse- und Forschungsmethoden (z. B. Klanganalyse).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Notationskunde und Editionspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Notationskunde Notationskunde: Grundlagen und Schwarze Mensuralnotation	2	5
b.	VU Editionspraxis Grundlagen und Technik der Musikedition	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Notationskunde und Editionspraxis.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Globale Musikkulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Musikethnologische Hauptvorlesung: Globale Musikkulturen Ausgewählte großräumige Musikkulturen (Ozeanien, Indien, Südostasien, Polarregion etc.) werden vorgestellt und musikethnologische Inhalte und Probleme dieser Regionen behandelt.	3	6
b.	PS Globale Musikkulturen ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Musikkulturen außerhalb Europas.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Methoden der Feldforschung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Methoden der Feldforschung Organisation, Planung und Durchführung einer Feldforschung	2	5
b.	PS Methoden der Feldforschung Interviewtechnik, grundlegende Kenntnisse der Methoden und der Aufnahmetechnik	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Methoden der Feldforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Musikhistorische und Vergleichend-Systematische Seminare	SSt	ECTS-AP
a.	SE Musikhistorisches Seminar spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Musikgeschichte	2	5
b.	SE Vergleichend-Systematisches Seminar spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilgebieten und Themen der Historischen und der Vergleichend-Systematischen Musikwissenschaft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens acht Pflichtmodulen		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis I	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis I Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

2.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis II	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis II Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

3.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis III	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis III Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 8 („Harmonielehre und Kontrapunkt“)		

4.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können im Umfang von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

6. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Es können Module im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

7. Es können folgende Module aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 72. Stück, Nr. 500, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Einführungsmodul (10 ECTS-AP)
- b) Basiswissen Österreichische Geschichte (10 ECTS-AP)
- c) Basiswissen Zeitgeschichte (10 ECTS-AP)

8. Es können folgende Module aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2012, 32 Stück, Nr. 315, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Grundlagen der Kulturwissenschaft (10 ECTS-AP)
 - b) Empirisches Arbeiten (10 ECTS-AP)
9. Es kann folgendes Modul aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 53 Stück, Nr. 231, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:
- Ästhetik und Kunstphilosophie (10 ECTS-AP)
10. Es kann folgendes Modul aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2012, 30 Stück, Nr. 313, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:
- Medienanalyse und Intermedialität (5 ECTS-AP)
3. *§ 6 Abs. 2 Z 1 und 2 lauten:*
- 1. SL Harmonielehre (PM 8 lit. a/2 SS/2,5 ECTS-AP)
 - 2. SL Kontrapunkt (PM 8 lit. b/2 SS/2,5 ECTS-AP)
4. *In § 7 Abs. 2 wird der Ausdruck „Pflichtmodulen 3 bis 13“ durch den Ausdruck „Pflichtmodulen 3 bis 7 und 9 bis 13“ ersetzt.*
5. *Dem § 10 wird folgender Abs. 7 angefügt:*
- (7) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 67. Stück, Nr. 495, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
6. *Dem § 11 werden folgende Abs. 3 bis 5 angefügt:*
- (3) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 39. Stück, Nr. 324 (im Folgenden: Curriculum 2010) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 67. Stück, Nr. 495 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (4) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2010 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2010 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät veröffentlicht.
- (5) Eine Äquivalenzliste wird von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter veröffentlicht.

Für die Curriculum-Kommission:

Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal